



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Email an:  
[vernehmlassungen@astra.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@astra.admin.ch)

Basel, 16. Dezember 2025

**Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025**

**Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen oder Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. September 2025 haben Sie uns die Unterlagen zu obgenannter Vernehmlassung zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis 9. Januar 2026.

Von den vorgelegten Optionen spricht sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die Variante «Fahrleistung» aus. Die kilometergenaue Abgabe über elektronische Tracker ist verursachergerechter und einfacher umsetzbar. Hingegen wäre die Erhebung einer Steuer auf dem Ladestrom nicht praxistauglich, da erhebliche Probleme bei der Erfassung, Gleichbehandlung und Kontrolle bestehen. Ein Grossteil der Elektrofahrzeuge wird an privaten Steckdosen oder Wallboxen geladen. Ausserdem bringt die grosse Vielfalt an Ladestationen (öffentliche Schnellladestationen, halböffentliche Ladepunkte, private Installationen, Eigengebrauch über Photovoltaik-Anlagen) grosse Schwierigkeiten bei der Einführung eines einheitlichen Systems mit sich. Ein wichtiges Kriterium für den individuellen Umstieg auf die Elektromobilität ist die Verfügbarkeit von Ladestationen; diesem Anliegen widerspricht die Variante «Ladestrom» diametral, wenn damit die Erstellung und der Betrieb von Ladestationen aufwändiger würden.

Unabhängig vom Variantententscheid möchten wir erstens anmerken, dass die Entwicklung der E-Mobilität derzeit nur langsam vorwärtskommt – tatsächlich besteht ein erhebliches Risiko, dass der effektive Bestand deutlich langsamer wächst. Daher sollte die Abgabe nicht fix per 2030 sondern erst dann eingeführt werden, wenn die Elektrofahrzeuge mindestens 30% des Bestandes erreicht haben. Zweitens lehnen wir die Reduktion der Zuweisung der Automobilsteuer in den NAF ab, wie wir bereits in unserer Vernehmlassungsantwort vom 6. Mai 2025 zum Sparpaket des Bundes festhielten. Drittens vertreten wir die Ansicht, dass auf einen pauschalen Abzug von im Ausland gefahrenen Kilometern im Rahmen der Selbstdeklaration verzichtet werden sollte. Ihrem Erläuterungsbericht zufolge sind über 40% der Fahrzeuge nie im Ausland unterwegs. Diese Personen erhielten mit der Selbstdeklaration zu Unrecht einen «Rabatt». Der pauschale Abzug stellt deshalb einen unerwünschten Anreiz dar, die Lösung Selbstdeklaration zu wählen.

Des Weiteren erachten wir die Lösung über Pauschalabgaben für ausländische Personenwagen als richtig. Gemäss Erläuterungsbericht (Kap. 2.1.4.4) werden die Tarife als «eher tief» bezeichnet. Aus unserer Sicht sind die Ansätze insbesondere für schwere Fahrzeuge deutlich zu tief. Wir beantragen deshalb, dass die Pauschalabgaben für ausländische Personenwagen mindestens nach drei Gewichtsklassen unterschieden werden. Für die höchste Gewichtsklasse sollte der Ansatz mindestens doppelt so hoch liegen, wie der jetzt vorgeschlagene, also mind. 500 Fr./Jahr.

Wir bevorzugen aus vorerwähnten Gründen die Variante «Fahrleistung» und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin